

Kulturgesetz soll auch armen Kommunen helfen

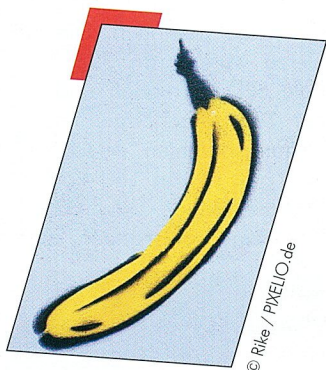


Die SPD im Düsseldorfer Landtag hat einen Antrag auf den Weg gebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, ein „Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW“ vorzulegen.

Dazu erklärte der kulturpolitische Sprecher der SPD-Landtagfraktion, **Andreas Bialas**: „Die Förderung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung muss in Nordrhein-Westfalen endlich eine verlässliche gesetzliche Grundlage erhalten. Wir müssen klären, welche Bereiche künftig von den Kommunen, vom Land oder in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden. Unser Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein dauerhaftes, flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot vorhalten zu können. Gleichzeitig brauchen wir Förder-

vereinbarungen, um neue Entwicklungen in der Kulturlandschaft anzustoßen und gegebenenfalls zu begleiten.“

Eine besondere Aufgabe müsse das Gesetz im Hinblick auf die Kommunen erfüllen, die sich in der Haushaltssicherung befänden oder aber einen Nothaushalt führten. „Wir müssen auch den armen Städten die Möglichkeit einräumen, jenseits der Haushaltsaufsicht die Einstellung einer verlässlichen Mindestfinanzierung der Kultur gewährleisten zu dürfen. Kultur ist dadurch zwar immer noch keine Pflichtaufgabe qua Definition; die Spielräume einer Kommune sind dann aber größer, ihre lokale kulturelle Vielfalt zu fördern und zu erhalten“, betonte der SPD-Kulturpolitiker.



© Rife / PIXELIO.de

Das „Kulturgesetz“ soll noch vor der Sommerpause im Landtag beschlossen werden.